

**Nulltoleranz bei Saatgut muss erhalten bleiben –  
LandFrauenverbände Württemberg-Baden und Südbaden distanzieren sich jedoch von der geplanten Aktion am 17. März vor dem Landtag**

Die beiden überparteilichen LandFrauenverbände Württemberg-Baden und Südbaden sind Mitglied im Aktionsbündnis gentechnikfreie Landwirtschaft in Baden-Württemberg und stehen zu den Zielsetzungen in diesem Bündnis. Allerdings distanzieren sie sich von der am 17. März geplanten Aktion der Arbeitsgemeinschaft ökologischer Landbau Baden-Württemberg (AÖL), dem Bündnis Agrar Zukunft Baden-Württemberg und dem Aktionsbündnis gentechnikfreie Landwirtschaft in Baden-Württemberg im Vorfeld zu der Bundesratssitzung am 18. März, zu der ein Antrag zur Änderung des Gentechnikgesetzes vorliegt.

Nachdem die Nulltoleranz im Gentechnikrecht festgeschrieben ist, geht es bei der geplanten Änderung des Gentechnikgesetzes nicht um eine Auflösung der Nulltoleranz. Vielmehr wird verlangt, eine allgemeine Verwaltungsvorschrift zu definieren, mit der eine für alle Wirtschaftsbeteiligten praktikable technische Lösung für die Nulltoleranz bei Saatgut definiert wird. Dazu fordern die beiden LandFrauenverbände, die besten verfügbaren Methoden zur Probennahme und die besten verfügbaren Nachweisverfahren einzusetzen. Außerdem soll im Bundestag beantragt werden, dass die Gewähr für gentechnikfreies Saatgut bei denen liegt, die das Saatgut einführen oder erstmals in den Verkehr bringen. Damit sollen Landwirte, die konventionelles Saatgut ohne Wissen um gentechnische Veränderungen verwenden vor entstehenden Schäden geschützt werden.

Stuttgart, 16. März 2011